

Tagesordnung III Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 03.06.2004

Vorlage Nr. 03-V-61-0057

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Südlich des Kirchenhügels" in Wiesbaden-Auringen
- Ergebnisse der Offenlage und Satzungsbeschluss -**

Beschluss Nr. 0327

1. Vom Ergebnis der Bürgerversammlung wird Kenntnis genommen
2. Die während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VB-Plan) in der Zeit vom 05.08.2003 - 05.09.2003 vorgebrachten Anregungen – in der Anlage 5 dieser Sitzungsvorlage zusammengestellt – werden entsprechend der in Anlage 5 zur Vorlage gemachten Vorschläge (Ifd. Nr. 1 - 5) beschlossen.
3. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach § 2a BauGB i. V. m. § 17 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht durchzuführen.
4. Der Abschluss des Durchführungsvertrages (Anlage 6 dieser Sitzungsvorlage) wird zur Kenntnis genommen.
5. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Südlich des Kirchenhügels“ in Wiesbaden-Auringen wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.
6. Aus Anregung 5 sind die Punkte 1.3, 1.5 und 1.6 zu Ausgleichsmaßnahmen und Pflanzgeboten wie beschlossen in den Bebauungsplan zu übernehmen, da diese Punkte bislang nicht in die Sitzungsvorlage eingegangen sind.

(Magistrat 27.04.2004 BP 0371)

(ergänzt in Ziffer 6 Ausschuss für Umwelt und Sauberkeit 11.05.04. BP 0084)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, . 06.2004
im Auftrag

Bohlmann

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden,
im Auftrag

.06.2004

1. Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Abdruck:
Dezernat VII
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Jeske-Lipps